

Burg Meistersel

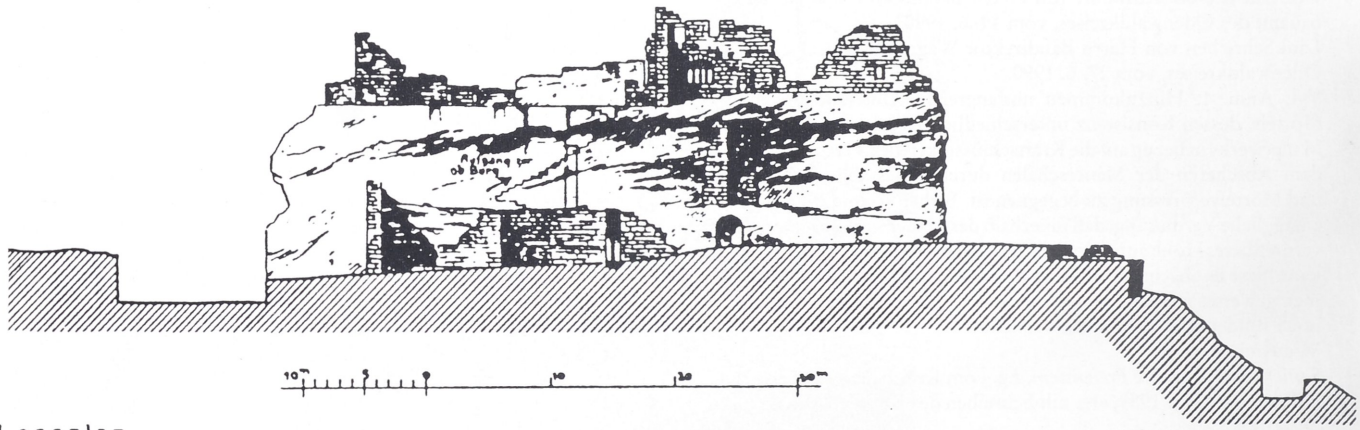
Es gibt Burgen, die in Schönheit sterben und deren einstige bauliche Bedeutung sich im wesentlichen nur noch aus der Größe ihrer Steinhaufen und der Qualität von Steinmaterial und -verarbeitung erahnen läßt (vielleicht besteht sogar die Möglichkeit einer Teilrekonstruktion anhand vorhandener Ab- und Ausschrotungen wie bei einer Felsenburg?).

Es gibt aber auch Burgen, die wie ein "Phönix aus der Asche" emporwachsen aus kaum noch präzise deutbaren Befunden, weil sich eine Bürgerinitiative oder andere Interessenten ihrer angenommen haben.

Und es gibt Burgen, bei denen sich trotz noch beachtlicher Substanz, Anschaulichkeit und historischer Bedeutung nichts bewegt außer der beständig und beschleunigt abgehenden Bau-Substanz. Dies sogar dann, wenn auf diesen Tatbestand seit mehr als zehn Jahren nachdrücklich bei den zuständigen Behörden und in der Presse durch Fachleute wie interessierte Laien hingewiesen

worden ist¹. Was auf der einen Seite als Manko empfunden und durch eine allzu freizügige "Rekonstruktion" ohne Zwang Ergänzung findet, wird auf der anderen bei der möglichen und notwendigen Rettung von Originalsubstanz versäumt, weil hier vielleicht ein denkbarer "Zugriff" aufgrund der Besitzverhältnisse ungleich schwieriger und das Objekt abgelegener sind.

Maßstäbe des Tuns und Unterlassens entsprechen oft nicht der einstigen Bedeutung des Objekts und dem Zeugniswert seiner erhaltenen Substanz, wie es das Denkmalschutz- und -pflegegesetz fordert, da Kulturdenkmäler Allgemeingut sind oder sein sollten, sondern hängen vorrangig von den Interessen der Eigentümer oder Nutzer ab. Hierfür ist die Burg Meistersel, über die in den "Nachrichten zur Denkmalpflege" bereits kurz berichtet worden ist², ein mehr als beredtes, innerhalb der rheinland-pfälzischen Burgen trauriges und alarmierendes Beispiel!



Lageplan

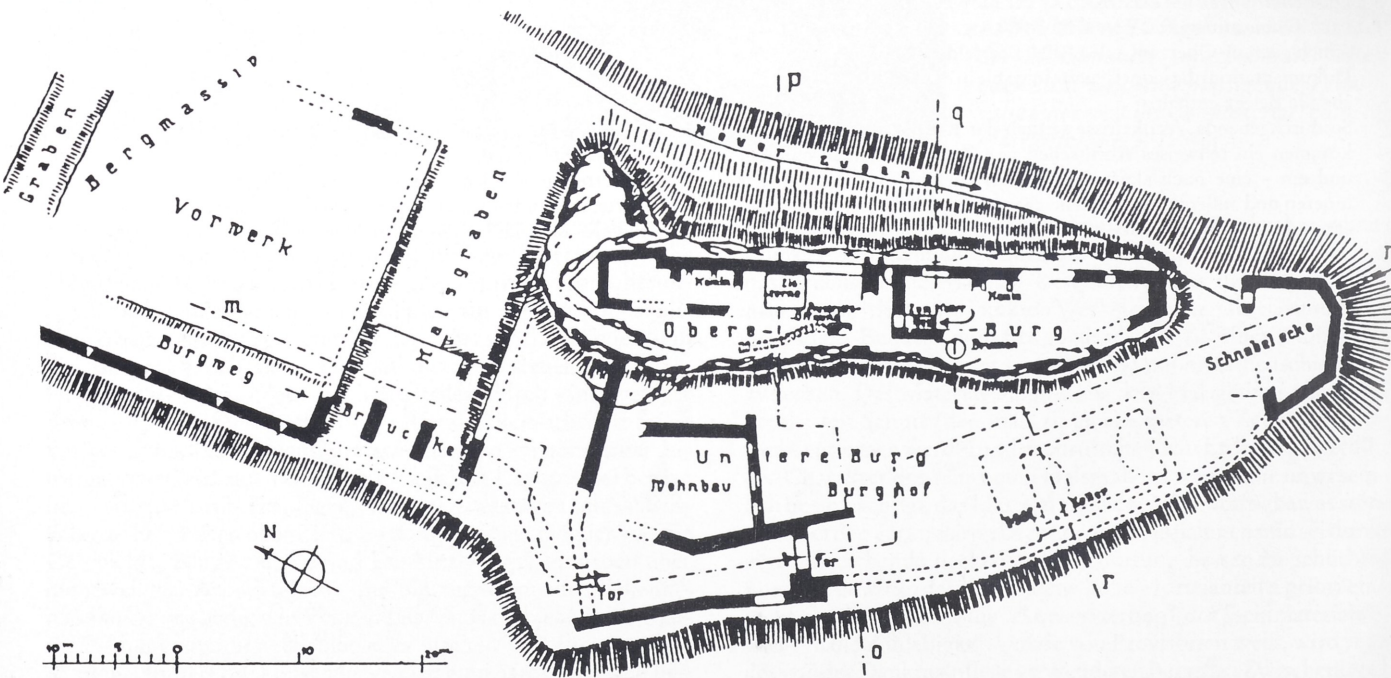


Abb. 1. Burg Meistersel bei Ramberg in der Pfalz. Grundriß und Längsschnitt: Zustand der Anlage vor rund zwei Generationen (Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Pfalz IV; Bezirksamt Bergzabern, bearb. von A. Eckardt, München 1935, Abb. 237).



Abb. 2. Steinhaufen im Südwesten des Burgberges: Architektur der Vergangenheit – notwendiger oder zufälliger Verzicht (Foto: H. Hofrichter, 21. 2. 1990)?



Abb. 3. Vorwerkmauer nach Westen, Blick in nördlicher Richtung: ausgespülter Mauermörtel und Erddruck als Auslöser einer Kettenreaktion (Foto: H. Hofrichter, 21. 2. 1990).



Abb. 4. Tor zur Unteren Burg, Nordwestansicht: Zustand im Frühjahr 1967 (Foto: P. Poblit).

Die Burg, auch Modeneck genannt, im Landkreis Südliche Weinstraße, nahezu am Ende des Modenbachtals oberhalb von Ramberg gelegen, ist eine der ältesten Anlagen der Pfalz und hier wahrscheinlich im 11. Jahrhundert gegründet worden, da schon Anfang des 12. Jahrhunderts durch Bischof Johannes I. von Speyer mit anderen Besitzungen dem Bistum vermacht³. Sie stammt in ihren noch aufrecht stehenden Teilen - sieht man von möglicherweise älteren Felsarbeiten ab - wohl aus dem späten 12. oder dem beginnenden 13. Jahrhundert. Ende des 12. und während des 13. Jahrhunderts war sie Reichsburg und von z.T. namentlich bekannten Ministerialen verwaltet, die sich nach ihr benannten⁴. Daß sie einem "Burgensystem" zum Schutz des Trifels zuzurechnen gewesen sei, vermutet Günter Stein⁵. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts hatten sie die Herren von Ochsenstein zu Lehen, später wurde sie aufgrund von Verpfändungen Ganerbenburg. Nach ihrer Zerstörung im 30jährigen Krieg ist sie nicht wieder aufgebaut worden. Ende des 19. Jahrhunderts gelangte sie mitsamt dem Modenbacher Hof und ca. 100 ha Wald in das Eigentum der Ludwigshafener Industriellenfamilie Raschig. Heute gehört sie einer Erbengemeinschaft.

Die Burg weist drei Abschnitte auf: eine langgestreckte Oberburg auf etwa 15 m hohem Sandsteinfels, eine sie südlich, westlich und nördlich fassende Unterburg und ein hiervon durch einen Halsgraben weitgehend getrenntes Vorwerk jüngeren Datums im Norden. An der Hauptburg, deren überwiegend geradlinige Ostseite wegen des hier sehr steil abfallenden Hanges keines zusätzlichen Schutzes bedurfte, sind Mauerzüge von zwei Palasbauten auszumachen, eines Nordpalas mit den Resten eines Kamins und mit einer Zisterne, eines Südpalas mit einer Vierergruppe von Spitzbogenfenstern in einer großen stichbogengedeckten Nische des zweiten Geschosses und den Konsolen eines höher sitzenden Kamins südlich davon. Im Westen der Felsplatte sitzt ein Brunnen-schacht, dessen auch von der Unterburg zugängliche untere Hälfte hier durch eine im Grundriß vortretende Spitze ummauert ist. Die Ansicht zeigt mit Randschlag und Zangenlöchern versehene Buckelquader. Die Verbindung zwischen Ober- und Unterburg erfolgt über eine im Grundriß geknickte Felstreppe im Westen des Nordpalas. Vom einstigen Torzwinger, der nach Westen



Abb. 5. ... und heute (Foto: H. Hofrichter, 21. 2. 1990): Löst die Zeit wirklich alle Probleme?



Abb. 6. Tor zur Unteren Burg mit Ringmaueranschluß aus südwestlicher Richtung; im Frühjahr 1984 (Foto: P. Poblit).



Abb. 7. ... und im Frühjahr 1990 (Foto: H. Hofrichter): eine andere Perspektive?

gegenüber einer den Halsgraben ehemals überspannenden Brücke versetzt gelegen ist, hat sich nur das südliche Tor erhalten. Östlich des Zwingers und überwiegend seine dortige Begrenzung bildend befindet sich ein möglicherweise zu Wohnzwecken genutztes Gebäude. Südlich des Zwingers hat sich der tonnengewölbte Keller eines zweiten Gebäudes erhalten, ein drittes von polygonalem Grundriß saß über der sogenannten Schnabelecke im Süden der Unterburg. Balkenlöcher im unteren Felsteil der Oberburg liefern Hinweise auf eine weitere z.T. zweigeschossige Überbauung des Areals.

Von dem ursprünglich rechteckigen Vorwerk wahrscheinlich des 15. Jahrhunderts waren im Jahre 1935 angeblich nur noch geringe Reste erhalten⁶, doch weist der zugehörige Gesamtgrundriß der Burg Schlitzscharten und einen weitaus größeren Erhalt als heute auf.

Auch wenn die Baugeschichte von Meistersel durch Quellen nicht zu belegen ist, ließe sie sich anhand genauer Bauuntersuchungen u.a. anhand von Baufugen, Materialien und Techniken sicher präzisieren. Hinweise auf zeitweilige Nutzungen und deren Lokalisierung liefern insbesondere Teilungsverträge aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Hohes Alter, die Tatsache, daß die Burg nach dem 30jährigen Krieg nicht wieder aufgebaut und damit danach auch nicht verändert worden ist, ihre Funktion als Reichsfeste und deren Umbau zur Ganerbenburg, bauliche Abschnitte und Details wie die Brunnenanlage und das als Rarität schon von Otto Piper hervorgehobene gotische Vierlingsfenster⁷ sind u.a. mehr als ausreichende Gründe zu einer Unterschutzstellung der Anlage, insbesondere zu ihrer pfleglichen Bauunterhaltung. Nicht ohne Grund wurden der Burg im Kunstdenkmäler-Inventar des Jahres 1935 bereits zehn Seiten gewidmet⁸! Unterschutzstellung und sich hieraus ergebende Konsequenzen lassen jedoch noch auf sich warten.

Zwar gibt es seit 1978 ein rheinland-pfälzisches Denkmalschutz- und -pflegegesetz und hat die Kreisverwaltung als untere Denkmalschutzbehörde auf Betreiben des Landesamtes für Denkmalpflege den Unterschutzstellungsbescheid versendet, doch wurde gegen diesen seitens des Eigentümers, einer bereits erwähnten Erbengemeinschaft, wegen der befürchteten Auflagen und trotz gleichzeitig durch die Behörden angebotener massiver finanzieller Hilfestellung Widerspruch eingelegt. Dies geschah 1982, d.h. vor acht Jahren. Am 01.06.1990 wurde auf Anfrage durch die Kreisverwaltung mitgeteilt, daß über diesen Widerspruch noch nicht entschieden sei⁹. Doch nicht genug damit: Der Verblüffung ob dieses unverstündlich geduldigen Zuwartens, bei dem es nicht

nur um das Ansehen eines Gesetzes wie von Behörden geht, sondern um ein für die Region wesentliches Kulturdenkmal, folgt die auf logisch argumentierenden Einwand noch ungläubiger machende lapidare Feststellung, daß das an der Burg angebrachte Schild, das sie als zu schützendes Kulturdenkmal nach der Haager Konvention ausweist, nicht zwingend die Anerkennung eines Landesgesetzes zur Voraussetzung haben muß (wobei zu sagen ist, daß die Denkmäler nach der Haager Konvention nur einen Bruchteil der Denkmäler auf Landesebene, d.h. hervorgehobene Denkmäler, darstellen!).

Der Versuch des Eigentümers, die Burg dem Land zu einem symbolischen Preis zu verkaufen, wurde von diesem abgelehnt¹⁰, um seine Verpflichtungen nicht wachsen zu lassen und keine vermeidbaren Präzedenzfälle zu schaffen. Auch der Kreis wollte keine unbekanntenen Risiken eingehen. Vor einem Jahr nun fand ein Termin mit dem Eigentümer, der Kreisverwaltung und dem Landesamt für Denkmalpflege statt, um endlich dem rapide zunehmenden Verfall begegnen zu können. Das Land stellte eine großzügige Förderung in Aussicht (durfte und darf aber in Anbetracht der beweglich zu gestaltenden Haushalte keine verbindlichen Zusagen geben, doch wurde auf vergleichbare Förderungen der Vergangenheit von bis zu 90 % in besonderen „Notfällen“ hingewiesen); der in bezug auf die Unterschutzstellung nicht sehr aktive Kreis erklärte sich zur Übernahme der gesamten Baustelleneinrichtung im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme bereit¹¹. Günstigere Bedingungen sind kaum irgendwo zu erwarten. Zu bedenken ist auch, daß sie aus Steuermitteln aufzubringen sind. Und daß es eine im Grundgesetz verankerte Sozialpflichtigkeit des Eigentums wie des Eigentümers gibt, die in eine angemessene Relation zur öffentlichen Förderung zu setzen ist.

Bisher hat der Eigentümer die erbetene Kostenschätzung für die notwendigen Wiederherstellungsmaßnahmen nicht beigebracht. Blicke die Möglichkeit, ihn hieran zu erinnern. Und, wenn dies wider Erwarten nichts nützte, die eigentlich selbstverständliche Möglichkeit der Unterschutzstellung. Diese wiederum böte die Voraussetzung einer durch die Kreisverwaltung im Falle des Widerstandes gegen notwendige Maßnahmen im Interesse der Allgemeinheit anzuordnenden Ersatzvornahme, d.h. von zwingend notwendigen Sicherungsmaßnahmen durch die Verwaltung auf (Kosten bzw.) Mitkosten des sicher kaum als Nutznießer anzusprechenden Eigentümers, der sich 1988 sogar gegenüber der Presse zu einer Beteiligung an der Wiederherstellung bereit erklärt hatte¹². Eines ist sicher, wenn nicht todsicher: Aus 15 m Höhe herabfallendes Gestein gefährdet die interessierten Besu-

cher, dies insbesondere bei oder nach längerem Regen. Das umliegende Gelände war zeitweilig gesperrt, doch keineswegs so, daß im Falle eines Schadens die Verantwortlichen entlastet gewesen wären und den Bedingungen des Gesetzes auch nur annähernd entsprochen worden ist. Was muß denn passieren, daß etwas passiert?

Die letzten kleineren Sicherungsmaßnahmen an der Ruine sind zu Beginn der siebziger Jahre vorgenommen worden¹³, größere gehen zurück auf die dreißiger¹⁴. 1988 wurden die Kosten der Sanierung durch den Eigentümer auf 70 - 80 000 DM geschätzt¹⁵. Sie dürften aber inzwischen höher liegen. Zusätzliche, wenngleich ohne größere Mühen begrenzbar Probleme schafft eine durch Baumbeseitigung im Hof der Unterburg 1984 verstärkte Gestrüpp-Überwucherung dieses und angrenzender Bereiche¹⁶.

Zu den bisher bekannten Schäden - unterhalb der Burg im Südwesten ist ein regelrechter Schuttkegel herabfallenden Gesteins mit einer gespaltenen Ausgußplatte wahrzunehmen - kommen zahlreiche neue:

Große Teile der Vorwerkmauer im Westen sind inzwischen umgestürzt, auch die restlichen drohen infolge fehlender Kraftschlüssigkeit durch Mörtelersetzung zu fallen. In der Unterburg ist nicht nur die sich beständig verkürzende Außenschale des Zwingers abgehend, sondern die komplette nördliche Vorlage des mit ihm in Verbindung stehenden Tores seit 1984 verschwunden. Auch die übrigen Mauerreste befinden sich - seit dieser Zeit beschleunigt - in ähnlich desolatem Zustand.

Seit 1989 haben auch Verfallserscheinungen am vorgemauerten Teil des Brunnenschachtes zugenommen: Ganze Bereiche der oberen nördlichen Buckelquader-durchsetzten Vormauerung sind herabgestürzt, desgleichen einige Eckquader der Südseite, so daß auch für die statische Sicherheit dieses wertvollen Bauteils zu fürchten ist, zumal die "Hintermauerung" löchrig wird.



Abb. 8. Brunnenschacht von Westen: bereits löchriges Erkennungsmerkmal einer ehemaligen Lebensnotwendigkeit (Foto: H. Hofrichter, 21. 2. 1990).



Abb. 9. Oberburg. Südpalas. Vierteliges Fenster (2. H. 13. Jb.?): Zustand 1962 (Foto: P. Pohlit).



Abb. 10. ... und 1990 nach mutwilliger Zerstörung und nach teilweisem „Rückbau“ Mitte der sechziger Jahre (Foto: H. Hofrichter). Reparatur von auch zukünftig nur begrenzter Wirkung?

In der Oberburg war etwa Mitte der sechziger Jahre das vierteilige Fenster mutwillig zerstört worden¹⁷. Inzwischen aber reduziert sich sogar der Mauerbestand sowohl durch natürliche als auch menschliche Eingriffe: Buckelquader haben sich selbst aus dem stabil wirkenden Sporn der Nordseite gelöst, weitere Steine entlang der Ostseite, hier besonders im Süden, wo sich im Bereich eines Fensters eine durchgehende Vertikalfuge abzeichnet: Hinweis darauf, daß die Außenschale in nicht allzu ferner Zeit herunterfallen wird, zumal der auf dem Fels aufsetzende Mauerfuß instabil geworden ist (bleibt zu hoffen, daß der hier unterhalb existierende Fußweg nicht zu gleicher Zeit genutzt wird!). Fast nebensächlich im Verhältnis zu diesem Tatbestand, aber nicht minder gefährlich, auch die Feststellung, daß ein sich nördlich

anschließendes erneuertes Verbindungsstück im Bereich des Südpalas nicht mehr Brüstungshöhe hat, sondern nur noch aus zwei Lagen teilgelockerter und neu zu vermörtelnder Steine besteht!

Verluste sollte man - wenn möglich - nicht beklagen, sondern rechtzeitig zu vermeiden suchen: Nicht in den nächsten Jahren, sondern baldigst, denn sonst werden sie - wie bei der Meistersel zu befürchten - zu endgültigen!

In der Denkmalpflege gibt es leider keinen gesund machenden Dornröschenschlaf, sondern nur durch Verpassen von Gelegenheiten bedingte Verluste von Kulturdenkmälern und von dadurch bedingtem Schaden für die Allgemeinheit!

Hartmut Hofrichter

Anmerkungen

- ¹ Vgl. die bisher vergeblichen Bemühungen insbesondere des Landesamtes für Denkmalpflege. Dgl. die zuletzt erschienenen Zeitungsartikel: "Eigentümer zur Beteiligung bereit" in: Die Rheinpfalz vom 02.09.1988; "Meistersel: Unkraut deckt bröckelndes Mauerwerk" von Peter Pohlitz in: Die Rheinpfalz, Pfälzer Tageblatt, vom 02.09.1988; "Burg Meistersel - dem Verfall preisgegeben" von Dieter Schwarzmann und Rolf Übel. In: Trifelskurier vom 11.04.1990; "Mittelalterliches Kleinod bröckelt" in: Die Rheinpfalz, Pfälzer Tageblatt, vom 14.04.1990.
- ² Burgen und Schlösser 89/II, S. 119/120.
- ³ Vgl. Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Pfalz IV: Bezirksamt Bergzabern, bearb. von Anton Eckardt, München 1935, S. 320; dgl. *Keddigkeit, Jürgen*, Burgen der Pfalz in Luftaufnahmen, Landau 1989, S. 64.
- ⁴ Wie Anm. 3.
- ⁵ Burgen und Schlösser in der Pfalz, Frankfurt a.M. 1976¹, S. 80/81.
- ⁶ Die Kunstdenkmäler von Bayern, a.a.O., S. 322.
- ⁷ Burgenkunde, München 1912³, S. 457. Im *Dehio*-Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler [8] Rheinland-Pfalz, Saarland (bearb. von Hans Caspary u.a.), München/Berlin 1984², S. 662, wird es auf "wohl zweite Hälfte 13. Jh." datiert).
- ⁸ Die Kunstdenkmäler von Bayern, a.a.O., S. 320-329.
- ⁹ Telefon. Auskunft von Herrn Baudirektor Meyer-Bremen.

¹⁰ U.a. "Eigentümer zur Beteiligung bereit" in: Die Rheinpfalz vom 02.09.1988.

¹¹ Telefon. Auskunft von Herrn Dr. J. Meißner, Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz, am 01.06.1990.

¹² Wie Anm. 10.

¹³ Vgl. Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz, Jahresberichte 1968-73, Jg. XXIII-XXVIII, Mainz 1974, S. 129: Schon damals (ca. 1972/73 ?) war die Burgruine zeitweilig wegen Einsturzgefahr gesperrt).

¹⁴ Wie Anm. 10.

¹⁵ Wie Anm. 10.

¹⁶ Vgl. Pohlitz, Peter, Meistersel: Unkraut deckt bröckelndes Mauerwerk. In: Die Rheinpfalz, Pfälzer Tageblatt, vom 02.09.1988; dgl. Brief des Autors an den Verfasser vom 24.03.1990.

¹⁷ In den Nachrichten zur Denkmalpflege in Burgen und Schlösser, H. 89/II, S. 120, war von der Zerstörung des Fensters im Jahr 1976 geschrieben worden. Mit Brief vom 10.01.1990 weist Peter Pohlitz darauf hin, daß diese Zerstörung bereits etwa Mitte der sechziger Jahre erfolgt ist. Vgl. Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz, Jahresberichte 1968-73, a.a.O. (Anm. 13), in denen unter "Ramberg, Burg Meistersel" die geborgenen Steine eines gotischen Fensters und ihr in jedem Fall vor 1974 erfolgter, wenn auch nicht präzise angegebener, Wiederaufbau erwähnt werden.

Der Verfasser dankt Herrn Peter Pohlitz, Annweiler, für zahlreiche Hinweise, Auskünfte und die großzügige Bereitstellung von Fotomaterial.